



Presseinformation

zur 18. Sitzung des Kreistages
am 01.10.2018

TOP 2.5

Stromnetzausbau nach dem Bundesbedarfsplangesetz; Sachstand zum Ausbau der Trasse Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim

Sachverhalt:

Am 03.09.2018 haben Vertreter der Bürgerinitiativen-Allianz-P53 im Landratsamt ihre Anliegen zum Ausbau der Stromtrasse erläutert und um Unterstützung für ihre Forderungen geworben. Die BI-Allianz-P53 ist ein Zusammenschluss mehrerer Bürgerinitiativen entlang der oben genannten Stromtrasse.

Die Forderungen sind insbesondere:

- die Einhaltung des 400-m-Abstandes zu Wohnbebauung,
- Erdverkabelung wo sinnvoll und
- möglichst wenig Eingriffe in Natur und Landschaft (z. B. Überspannung des Lorenzer Reichswaldes).

Im Projektsteckbrief für das Projekt P53 Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim aus dem Netzentwicklungsplan Zieljahr 2024, auf welchem wiederum die letzte Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG) vom 21.12.2015 basiert, sind folgende Maßnahmen aufgeführt:

M54: Raitersaich nach Ludersheim

Von Raitersaich nach Ludersheim ist die Verstärkung der bestehenden 220-kV-Leitungen auf 380 kV vorgesehen (Netzverstärkung). Hierzu ist eine 380-kV-Schaltanlage mit zwei 380/110-kV-Transformatoren in Ludersheim neu zu bauen (Netzausbau). In Raitersaich ist die bestehende 380-kV-Schaltanlage zu verstärken (Netzverstärkung).

M350: Ludersheim – Sittling – Altheim

Von Ludersheim nach Altheim über Sittling wird eine 380-kV-Leitung in der Trasse der bestehenden 220-kV-Leitung gebaut (Netzverstärkung). In Sittling wird ein 380/220-kV-Transformator in Betrieb genommen (Netzausbau). Im Rahmen dieser Maßnahme ist ein Neubau je einer 380-kV-Schaltanlage in Ludersheim und Sittling vorzusehen (Netzausbau). Das Umspannwerk Altheim ist in diesem Zusammenhang zu erweitern (Netzverstärkung).

Der Bau der Stromleitung von Raitersaich nach Ludersheim ist in „bestehender Trasse“ vorgesehen. Die vorhandene 220-kV-Leitung muss nach Aussage der Fa. TenneT in Betrieb bleiben. Dies bedeutet, dass parallel zur bestehenden Leitung ein neuer Trassenkorridor gefunden werden muss.

Im Umweltbericht zum NEP ist der Untersuchungsraum für die Leitung Raitersaich – Ludersheim als Oval dargestellt (siehe unten). Es wird unterstellt, dass beim Neubau von Schaltstationen ein größerer Spielraum für die Trassenfindung gegeben ist, als bei feststehenden Anfangs- und Endpunkten. Im Umweltbericht wird weiter unterstellt, dass die Spielräume genutzt werden, um die Auswirkungen auf Mensch und Natur möglichst gering zu halten. Wegen konkreter Festlegungen wird jeweils auf die nächsten Planungsebenen (Raumordnung, Planfeststellung) verwiesen.

Im Landkreis Fürth sind von der bestehenden Trasse die Ortschaften Raitersaich, Clarsbach und Trettendorf betroffen. Insbesondere der Ortsteil Raitersaich wird durch das Umspannwerk und mehrere Stromleitungen tangiert.

Die Fa. TenneT plant derzeit den Trassenverlauf zwischen Raitersaich und Ludersheim. Im Jahr 2019 soll das Raumordnungsverfahren und darauffolgend das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. In beiden Verfahren besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme.

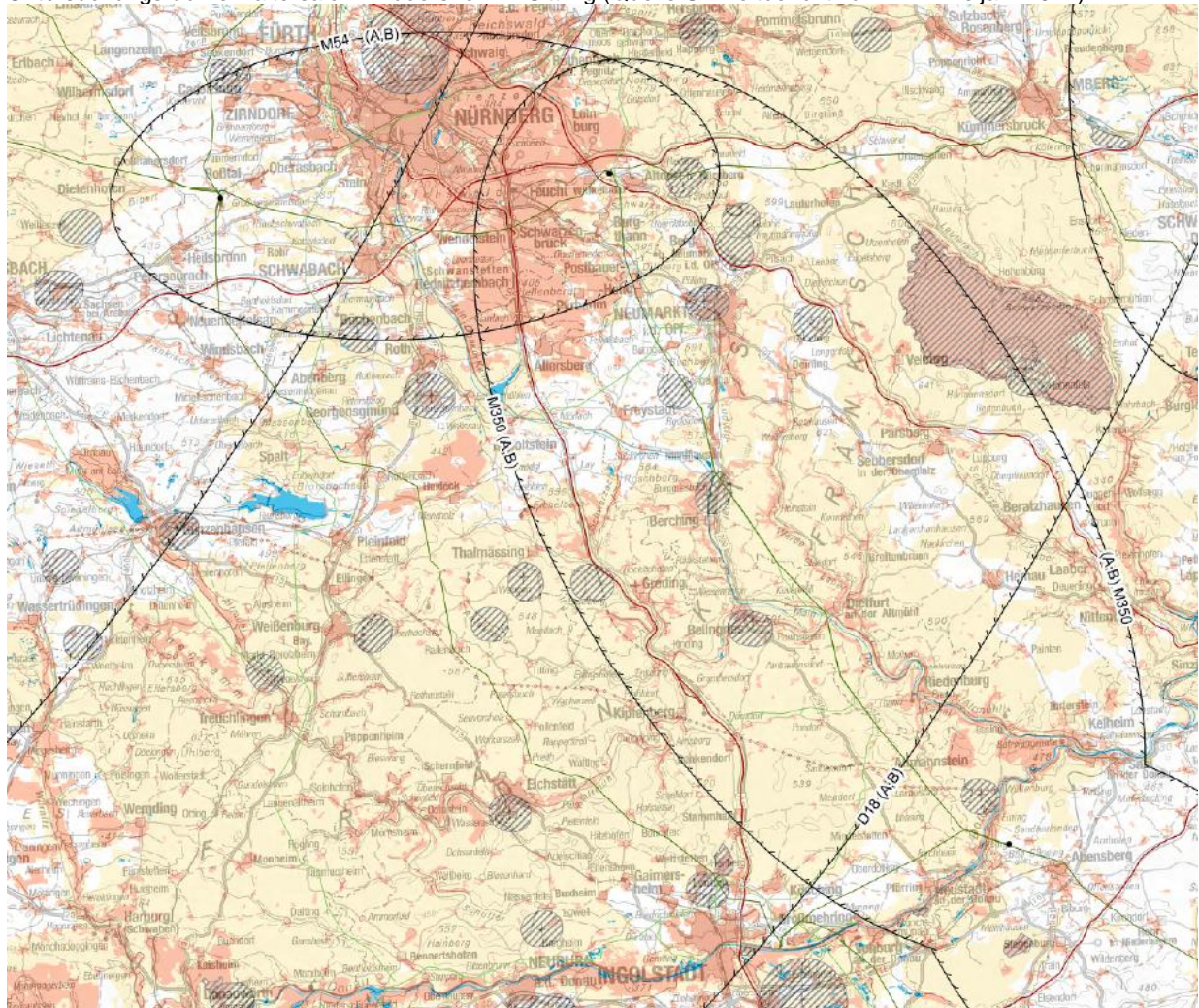
Details zur Trassenplanung (Verlauf, Technik) sind nicht bekannt. Um hier Näheres zu erfahren, hat Herr Landrat Dießl ein Schreiben an die Fa. TenneT gerichtet, in dem er zum Ausdruck bringt, dass es ihm ein besonderes Anliegen ist, dass die Umspannstation in Raitersaich so weit von der Wohnbebauung abgerückt wird, dass auch hier der Abstand von mindestens 400 m erreicht wird. In keinem Fall dürfen durch die geplante Maßnahme Verschlechterungen für die Menschen in den betroffenen Ortsteilen entstehen, vielmehr erwartet er, dass die Baumaßnahme genutzt wird, um Verbesserungen für die Bevölkerung zu erreichen. Des Weiteren hat er die Einhaltung der im bayerischen Landesentwicklungsprogramm ausgesprochene 400-m-Empfehlung eingefordert.

Darüber hinaus wurden folgende Fragen an die Fa. TenneT gerichtet:

1. Die Schaltstation in Raitersaich muss lt. der Maßnahmenbeschreibung aufgerüstet werden. Kann diese Maßnahme auf der bestehenden Fläche der Station durchgeführt werden, oder sind weitere Flächeninanspruchnahmen erforderlich? Besteht in dem Zusammenhang die Möglichkeit die Schaltstation weiter von der Bebauung von Raitersaich abzurücken?
2. Ist der Trassenverlauf so geplant, dass der im Landesentwicklungsprogramm Bayern geforderten Abstand von 400 m zur Wohnbebauung erreicht wird?
3. Werden durch eine andere Trassenführung ggf. neue Betroffenheiten geschaffen?
4. Werden bei den Planungen Alternativen zur üblichen Freileitung (Donaumast) wie z. B. Erdverkabelung auf Teilstücken oder Überspannung des Lorenzer Reichswaldes berücksichtigt?

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens bzw. Planfeststellungsverfahrens wird die Verwaltung in ihren Stellungnahmen insbesondere auf die Trassenwahl (mit untersuchten Alternativtrassen) und die Einhaltung der 400-m-Abstandsregelung eingehen, und damit auch die Forderungen der BI-Allianz-P53 für den gesamten Trassenverlauf unterstützen.

Untersuchungsräume Raitersaich – Ludersheim – Sittling (Quelle Umweltbericht zum NEP Zieljahr 2024)



Beschlussvorschlag:
Der Kreistag nimmt Kenntnis.